

Bearbeiter: Mut, Roman
 Einreicher: Amt für Soziales und
 Bildung
 Beteiligte Bereiche: Amt für Finanzen

Datum	Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
12.04.2024	060/2024

Beratungsfolge	Termin	Beratungsergebnis			
		TOP	Für	Geg	Enth
Verwaltungs- und Finanzausschuss öffentlich	07.05.2024				ohne Abstimmung, Ausschuss/Stadtrat war nicht beschlussfähig
Stadtrat öffentlich	15.05.2024				

Betreff:

Sportförderung - Zuschuss für die TSG Markkleeberg von 1903 e.V. für die Förderung des Kinder- und Jugendsports im Jahr 2024

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, der TSG Markkleeberg von 1903 e.V. für die Förderung des Kinder- und Jugendsports im Jahr 2024 einen Zuschuss in Höhe von 21.600,00 EUR (einundzwanzigtausendsechshundert) zu gewähren.

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 28 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung i. V. m. § 3 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 29. November 2023.

Sachdarstellung:

Entsprechend Nummer 2 Punkt 2.1. der Sportförderrichtlinie der Stadt Markkleeberg vom 23. November 2022 können Vereine einen Zuschuss zur Unterstützung des Kinder- und Jugendsports erhalten.

Die TSG Markkleeberg von 1903 e.V. stellte diesbezüglich einen Antrag in Höhe von 21.600,00 EUR. Gemäß Anlage 2 der Sportförderrichtlinie 2022 kann für jedes jugendliche Mitglied bis zum Alter von 18 Jahren jährlich ein Betrag von 40,00 EUR gewährt werden. Die Zuschusssumme ergibt sich aus der Zahl von 540 Mitgliedern des Vereins bis zum 18. Lebensjahr lt. LSBS-Bestandserhebung 2024.

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Mittel stehen im

Produkt 42 100 100

Sachkonto 43170000

USK 55000/70900 – Zuschüsse an Vereine –
zur Verfügung

Karsten Schütze
Oberbürgermeister

Anlagen:

Antrag Sportförderung für Kinder und Jugendsport – TSG Markkleeberg von 1903 e. V.